

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 342.

Montag, den 8. December.

1834.

Neun und zwanzigste Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Gehalten am 22. October.

Nach einigen einleitenden Verhandlungen kam eine Mittheilung des Magistrats zum Vortrag, worin derselbe mit Bezugnahme auf die Seiten der Stadtverordneten bei früherer Gelegenheit wegen Verbesserung der hiesigen Straßenbeleuchtung ausgesprochenen Wünsche, nachdem die in deren Folge versuchte Veraccordirung der Straßenbeleuchtung zu einem erwünschten Resultate nicht geführt, seine Absicht eröffnete,

- 1) die in den Anlagen um die Stadt befindlichen größtentheils sehr schadhafte Pfahllaternen durch neue Cylinderlaternen zu ersetzen, und deren Zahl an den jeither mangelhaft erleuchteten Orten zu vervollständigen und damit noch in diesem Jahre den Anfang zu machen;
- 2) zur Erlangung einer genauern Controle über die möglichst gleichförmig und gut herzustellende Beleuchtung an sich sowohl, als über den Beleuchtungsbedarf, einen ausschließlich auf die Stadtbeleuchtung anzuweisenden Inspector, welcher sich mit Allem, was zu diesem Verwaltungszweige gehört, unter Obergewalt der Deputirten, zu beschäftigen habe, mit einem jährlichen Gehalte von 400 Thln. anzustellen.

Hinsichtlich des ersten Punctes waren die deshalb von mehren hiesigen Klempermeistern gefertigten Kostenanschläge, im Betreff des zweiten aber eine nähere Bezeichnung des Wirkungskreises des Beleuchtungs-Inspectors, so wie der dadurch eintretenden Veränderungen bei der bisherigen Verwaltung der dießfalligen Geschäfte beigefügt. Da man sich von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregeln vollkommen überzeugte, so gab das Collegium zu deren Ausführung in der beabsichtigten Maße einhellig

seine Zustimmung, mit dem Bemerkten, daß, damit Gewißheit nicht voraussehen, ob der für die gedachte neue Stelle zu Erwählende seinem, die größte Umsicht und Thätigkeit erfordernden, Berufe genügend entsprechen werde, dessen Anstellung gegen eine kurze Aufkündigungfrist erfolgen, auch in die Instruction besondere Strafbestimmungen für Vernachlässigungsfälle aufgenommen werden möchten.

Eine fernerweite Mittheilung des Magistrats enthielt die Anzeige, daß und durch welche Umstände derselbe bewogen worden, die Wiederaufziehung der Schlägelschlagabgabe von inländischem hier eingebrachten Biere auf die vollen Sätze nicht von Michael, wie früher beschlossen worden, sondern erst vom 1. November d. J. an eintreten zu lassen.

Nächst dem verlas der Vorsteher zwei Communique des Magistrats, von denen das eine den von selbigem auf einen Antrag der Stadtverordneten wegen Wiederbesetzung der außer dem gesetzlichen alljährlichen Wechsel unter der Zahl derselben entstehenden Vacanzen an E. hohe Landesdirection erstatteten Bericht, das andere die Behufs der Ernennung neuer Stadtverordneten und Ersatzmänner für das zu Anfange nächstkünftigen Jahres ausscheidende Drittel der Mitglieder derselben gefertigte Wahlliste und die deshalb erlassene Bekanntmachung betraf.

Von den Seiten des Magistrats mitgetheilten Gesuchen dreier von hier weggezogenen Bürger um Vorbehalt des Bürgerrechts für den Fall ihrer Rückkehr nach Leipzig, wurde das eine zur Gewährung geeignet, das andere aber nicht geeignet befunden, während das dritte eingezogener Erkundigung zu Folge durch die inzwischen erfolgte Rückkunft des Ansuchenden sich erledigt hatte.

Gegen die beim Magistrat nachgesuchte Ausstellung eines Heimathscheines für die Aufwärtergehilfenwitwe Regine Dorothee Engel, geb. Graf, auf deren